

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Evangelischen Hochschule Ludwigsburg – Hochschule für Soziale Arbeit,  
Diakonie und Religionspädagogik  
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs  
„Diakoniewissenschaft“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

### **Gutachtende**

Frau Sabine Harscher-Wenzel, Ludwig Schlaich Akademie GmbH, Waiblingen

Frau Franziska Wieser, Studierende der CVJM Hochschule, Kassel

Herr Ulrich Ruck, Referent für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren beim Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Stuttgart

Herr Prof. Dr. Joachim König, Evangelische Hochschule Nürnberg

Herr Prof. Dr. Gerhard K. Schäfer, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

**Vor-Ort-Begutachtung** 20.06.2017

**Beschlussfassung** 21.09.2017

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept</b>	<b>8</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	12
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	14
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	19
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung</b>	<b>20</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung	20
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	21
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	23
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext</b>	<b>26</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten</b>	<b>28</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>28</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang</b>	<b>29</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden</b>	<b>30</b>
3.3.1	Qualifikationsziele	31
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	33
3.3.3	Studiengangskonzept	34
3.3.4	Studierbarkeit	35
3.3.5	Prüfungssystem	36
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	37
3.3.7	Ausstattung	38
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	39
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	40
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	41
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	41
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	<b>42</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission</b>	<b>45</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg – Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik (kurz: EH Ludwigsburg) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Diakoniewissenschaft“ wurde am 31.01.2017 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung der folgenden weiteren Studiengänge bei der AHPGS eingereicht: Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ und Bachelor-Studiengang „Religions- und Gemeindepädagogik“.

Am 12.04.2017 hat die AHPGS der EH Ludwigsburg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Diakoniewissenschaft“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 11.05.2017 bzw. am 16.05.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) sowie weitere Unterlagen bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 06.06.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Diakoniewissenschaft“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch (Version vom 25.01.2017)
Anlage 02	a. Modulübersicht nach Semestern (Stand: 27.01.2017) b. Modulübersicht nach Studienbereichen und Studienstruktur (Stand: 27.01.2017)
Anlage 03	Studienverlaufsplan (Stand: 09.12.2016)
Anlage 04	Immatrikulations- und Zulassungsordnung für die Bachelor-Studiengänge „Religions- und Gemeindepädagogik“ und „Diakoniewissenschaft“ (in der Fassung vom 19.04.2016)
Anlage 05	a. Diploma Supplement (Deutsch) b. Diploma Supplement (Englisch)
Anlage 06	a. Lehrverflechtungsmatrix – Hauptamtlich Lehrende im BA „Diakoniewissenschaft“ (Stand: Januar 2017) b. Lehrverflechtungsmatrix – Nebenamtlich Lehrende (Lehrbeauftragte) im BA „Diakoniewissenschaft“ (Stand: Januar 2017)

Anlage 07	a. Kurz-CV der hauptamtlich Lehrenden (Stand: 09.01.2017) b. Qualifikation der nebenamtlich Lehrenden (Stand: 26.01.2017)
Anlage 08	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang (13.01.2017)
Anlage 09	Verband Evangelischer Diakonen- und Diakoninnen- und Diakonatsgemeinschaften (VEDD) in Deutschland (Stand: Frühjahr 2008): Tätigkeitsprofile von Diakoninnen und Diakonen. Ein Arbeitspapier der KAL (Konferenz der Ausbildungsleiterinnen und -leiter der Diakonenausbildung) im VEDD
Anlage 10	Kirchliches Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Diakoninnen und Diakone in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Diakoninnen- und Diakoninnengesetz; 23.10.1995)
Anlage 11	Konzeption für die Gestaltung von Anrechnungsprozessen in den Bachelor-Studiengängen „Religions- und Gemeindepädagogik“ sowie „Diakoniewissenschaft“ (Stand: Januar 2017)
Anlage 12	Polyvalenzen: Studiengang „Diakoniewissenschaft“
<b>Gemeinsame Anlagen</b> <b>BA „Soziale Arbeit“</b> <b>BA „Diakoniewissenschaft“</b> <b>BA „Religions- und Gemeindepädagogik“</b>	
A	Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“, „Diakoniewissenschaft“ und „Religions- und Gemeindepädagogik“ (vom 19.04.2012 in der Fassung vom 24.04.2017; <i>nachgereicht am 16.05.2017</i> )
B	Rechtsprüfung der gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung (wird nachgereicht)
C	Lehrveranstaltungsevaluation Wintersemester 2015/2016 (u.a. bezogen auf die drei zu akkreditierenden Studiengänge): Ergebnisbericht für den Qualitätsausschuss (mit Anhang: Evaluationsbogen allgemeine Lehrveranstaltungen)
D	Muster Evaluationsbogen Lehrveranstaltungsevaluation 2016/2017
E	Gleichstellungsplan der EH Ludwigsburg (11.11.2015)
F	Liste der Forschungsprojekte der EH Ludwigsburg in den akademischen Jahren 2014/2015, 2015/2016 und 2016/2017

G	Leitbild der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg – Fachhochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik
H	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Auskunft zu den Anmerkungen und offenen Fragen der AHPGS zur Akkreditierung der BA-Studiengänge „Soziale Arbeit“, „Diakoniewissenschaft“ sowie „Religions- und Gemeindepädagogik“, die den Bereich Qualitätsmanagement und Evaluation betreffen</li> <li>2. Senatsbeschluss vom 24.06.2009</li> <li>3. Ordnung zur Organisation der Lehre in der Fassung vom 30.01.2013</li> <li>4. Fragebogen Absovierendenbefragung Sommersemester 2016</li> <li>5. Fragebogen Studierendebefragung 2014: Dein Studium - Deine Meinung - Deine EH</li> </ol>
I	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Informationen zum praktischen Studiensemester für Studierende der Studiengänge „Soziale Arbeit“, „Internationale Soziale Arbeit“, „Diakoniewissenschaft“ und „Religions- und Gemeindepädagogik“</li> <li>2. Ausbildungsvereinbarung für das Modul „praktisches Studiensemester“ in den BA-Studiengängen „Soziale Arbeit“, „Internationale Soziale Arbeit“, „Diakoniewissenschaft“ und „Religions- und Gemeindepädagogik“</li> </ol>
J	Statt eines Leitfadens für Studierende mit Beeinträchtigung (er erfasst systematisch die an der EH Ludwigsburg gegenwärtigen Verfahren zur Unterstützung von Studierenden)
K	Konzept E-Learning der EH Ludwigsburg (Stand: 14.03.2016)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Evangelische Hochschule Ludwigsburg – Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik
Fakultät/Fachbereich	Ein gemeinsamer Fachbereich, der keine gesonderte Bezeichnung trägt ( <i>siehe AOF 1</i> )



Studiengangtitel	„Diakoniewissenschaft“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeitstudium
Organisationsstruktur	Die Lehre wird in wöchentlichen Veranstaltungen an den Tagen Montag bis Freitag ausgebracht (darüber hinaus stehen pro Semester zwei Blöcke von vier bis fünf Tagen zur Verfügung sowie einzelne Blockveranstaltungen an Freitagnachmittagen und Samstagen; der Sonntag ist in der Lehre ausgeschlossen). ( <i>siehe AOF 2</i> )
Regelstudienzeit	Sieben Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 6.300 Stunden Kontaktzeiten: 1.463 Stunden Selbststudium: 3.737 Stunden Praxis: 1.100 Stunden
CP für das Abschlussmodul	12 CP (Bachelor-Thesis und Kolloquium sind als thematischer Komplex konzipiert und werden nach § 35 der Studien- und Prüfungsordnung nicht getrennt in CP ausgewiesen) ( <i>siehe AOF 3 und Anlage A</i> )
Anzahl der Module	28
erstmaliger Beginn des Studiengangs	WS 2006/2007
erstmalige Akkreditierung	24.07.2012
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	mind. 20, max. 30 ( <i>siehe dazu Antrag 1.1.9</i> )
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	86 (Wintersemester 2013/2014 bis einschließlich Wintersemester 2016/2017) Hinweis: Die Hochschule hatte nach der Akkreditierung im Herbst 2012 erst mit einem Vorlauf für die Planung bzw. erst zum Wintersemester 2013/2014 mit dem neuen Studiengang begonnen. Das bedeutet, dass die Zahl der bisher immatrikulierten Studierenden erst ab

	dort gerechnet werden kann.
Anzahl bisherige Absolvi- rende	0 (Wintersemester 2013/2014 bis einschließlich Sommersemester 2016) Hinweis: Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren die ersten Studierenden in ihrem 7. Semester. Zum Ende des Wintersemesters 2016/2017 war der Abschluss der ersten Gruppe von 20 Studierenden zu erwarten, aber noch nicht erfolgt.
besondere Zulassungs- voraussetzungen	Zugelassen werden kann, wer <ul style="list-style-type: none"> <li>a. eine Hochschulzugangsberechtigung (Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder eine Studienberechtigung für beruflich Qualifizierte gemäß § 58, Abs. 5 u. 6 LHG Baden-Württemberg) nachweisen kann und zusätzlich</li> <li>b. den Nachweis einer i.d.R. dem Studium vorausgehenden, mindestens einjährigen praktischen Tätigkeit oder Berufstätigkeit sowie</li> <li>c. den Nachweis der Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche (pfarramtliches Zeugnis) erbringt.</li> <li>d. Hinzu kommen in der Regel der Nachweis über mindestens 100 Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit in einer Kirchengemeinde, einer diakonischen Einrichtung oder in der kirchlichen Jugendarbeit sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem persönlichen Auswahlgespräch (Assessment), an dem mindestens ein Mitglied der Aufnahmekommission in die Diakonen- und Diakoninnen-Ausbildung beteiligt ist (<i>siehe dazu auch Antrag 1.5.1</i>).</li> </ul>
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Keine pauschale Anrechnung vorgesehen
Studiengebühren	Keine (Semestergebühren: 169,- Euro) ( <i>siehe Antrag 1.1.10</i> )

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der EH Ludwigsburg zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Diakoniewissenschaft“ wurde am 24.07.2012 bis zum 30.09.2017 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen

Akkreditierung im Jahr 2012 wurde eine Auflage ausgesprochen, die von der Hochschule fristgemäß erfüllt wurde.

In dem auf eine Regelstudienzeit von sieben Semestern in Vollzeit angelegten Bachelor-Studiengang werden insgesamt 210 CP gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Ein CP entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Stunden. Pro Studienhalbjahr werden 30 CP erworben. Auf Antrag ist auch ein Studium in „individueller Geschwindigkeit und nach individuellem Studienplan“ für diejenigen Studierenden möglich, denen drei und mehr Module angerechnet werden oder die aufgrund von Verpflichtungen in Beruf, Kindererziehung oder Pflege bzw. wegen Behinderung oder chronischer Krankheit von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen (*siehe dazu Anlage A, § 52 und Antrag 1.3.4*).

Der Gesamt-Workload des Studiums beträgt 6.300 Stunden. Er differenziert sich in 1.463 Stunden Präsenz- bzw. Kontaktzeit in der Hochschule, 3.737 Stunden Selbststudium und 1.100 Stunden Präsenzzeit in der Praxis (800 Stunden Praxissemester; 300 Stunden Projektstudium (*siehe dazu Antrag 1.1.6*)).

Für das Abschlussmodul werden zwölf CP vergeben. Laut Antragsteller sind Bachelor-Thesis und Kolloquium „als thematischer Komplex konzipiert“. Sie werden gemäß § 35 der Studien- und Prüfungsordnung nicht getrennt in CP ausgewiesen (*siehe dazu AOF 3 und Anlage A, § 35*).

Der Studiengang ist für die jährliche Aufnahme von mind. 20 und max. 30 Studierende konzipiert. Die Zulassung erfolgt jährlich zum Wintersemester. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Das Bachelorzeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 5*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert. Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums finden sich unter dem Abschnitt „4.7: Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“, und zwar als Übersicht über die angerechneten Studien- und Prüfungsleistungen nach Name, ggf. Note und erworbenen CP.

Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums zeigt, ist dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 3*).

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zur Erstakkreditierung im Jahr 2012 sind im Antrag dokumentiert (*siehe Antrag 1.3.4*): Zum einen wurde ein „transparentes und qualitätsgesichertes Anrechnungsverfahren für pauschale und individuelle Anrechnungsprozesse entwickelt, das die Äquivalenzprüfung auf der Basis differenzierter, niveaunkretisierter Modulbeschreibungen wesentlich erleichtert. Dieses befindet sich aktuell in der Erprobung und soll nach erfolgter Akkreditierung eingeführt werden“, so die Antragsteller (*siehe Anlage 11*). Um den Übergang aus der Fachschulausbildung und Berufstätigkeit in ein Hochschulstudium zu erleichtern und die Differenzen zwischen fachschulischen und wissenschaftlichen Kompetenzen auf dem DQR-Level 6 mit Blick auf anzurechnende Module auszugleichen, werden zum anderen vor Beginn des Studiums entsprechende Brückenkurse angeboten (ein knapp zweiwöchiger theologisch-wissenschaftstheoretischer und ein einwöchiger sozialwissenschaftlich-juristischer Brückenkurs), die für Studierende, die drei und mehr Module anrechnen lassen wollen ( $\geq 18$  CP), verpflichtend sind. Zum Teil wird auch empfohlen, an beiden Brückenkursen teilzunehmen (*ausführlich dazu Anlage 11*). Schließlich wurde ein Blended-Learning-Konzept für die Bachelor-Studiengänge „Religions- und Gemeindepädagogik“, „Diakoniewissenschaft“ und „Soziale Arbeit“ entwickelt, auf dessen Grundlage semesterweise aufbauend ein E-Learning-Anteil von etwa 30% in diesen Studiengängen eingeführt wird, so die Antragsteller (*siehe dazu auch Antrag 1.2.5*). Das „E-Learning-Konzept“ der Hochschule (*siehe Anlage K*) zielt auf die „Unterstützung von Lehr- und Lernprozessen durch digitale Medien für Dozierende und Lehrbeauftragte aller Studiengänge. Angestrebt wird eine nutzerfreundliche Ergänzung, Erweiterung und Verbesserung einer Präsenzlehre“. Ziele sind im Einzelnen „die zeitliche und räumliche Flexibilisierung zur Unterstützung familien- und pflegefreundlichen sowie Teilzeit- und berufsbegleitenden Studierens sowie die Begleitung und Strukturierung des Selbststudiums. Die Lehre soll verbessert werden, indem unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten und die Heterogenität der Studierenden und Studierendengruppen berücksichtigt werden, Selbstlernkompetenzen gestärkt und didaktische Möglichkeiten weiterentwickelt werden können“ (*siehe AOF 8*).

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Der Bachelor-Studiengang „Diakoniewissenschaft“ gehört zum evangelisch profilierten Angebotsspektrum der EH Ludwigsburg. Kirchlich-anstellungsrechtlicher Hintergrund ist das Diakonen- und Diakoninnengesetz

der Württembergischen Landeskirche (*siehe Anlage 10*). Wie in anderen Diakonats-Studiengängen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ist in Württemberg für die Einsegnung in das Amt des Diakons / der Diakonin eine Kombination aus einer sozialberuflichen-humanwissenschaftlichen Qualifikation einerseits und diakonisch-theologischen bzw. religions- und gemeindepädagogischen Kompetenzen andererseits Voraussetzung (*siehe Anlage 10 § 3*).

Das „übergreifende Qualifikationsziel des Studiums besteht in der wertebasierten Reflexion diakonischen Handelns für kirchliche, diakonische und staatliche Institutionen. Die Studierenden werden dazu befähigt, in diakonischen Einrichtungen, Kirchengemeinden, Kirchenbezirken, sowie in einem sich ausdifferenzierenden multireligiösen und interkulturellen Gemeinwesen und in der internationalen Entwicklungsarbeit soziale Prozesse auf der Grundlage einer sozialwissenschaftlichen Professionalität diakonisch-theologisch zu reflektieren und lösungsorientiert zu gestalten“. Der Aufbau und das Qualifikationsziel des Studiengangs orientieren sich an der Kompetenzmatrix zur Ausbildung von Diakoninnen und Diakonen des Verbands Evangelischer Diakonen- und Diakoninnen- und Diakonatsgemeinschaften (VEDD) (*siehe Anlage 9*) und am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Die zu erwerbenden wissenschaftlichen und berufsgruppenübergreifenden Kompetenzen bzw. die vermittelten Fach-, Methoden-, Lern- und sozialen Kompetenzen sind im Antrag ausführlich dargestellt (*siehe Antrag 1.3.2 und 1.3.3*). Auch die Aspekte „Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ werden im Rahmen des Studiums berücksichtigt (*siehe Antrag 1.3.2*).

Der Studienaufbau stellt sich wie folgt dar: In den ersten beiden Semestern (erster Studienabschnitt) stehen grundlegende Kenntnisse der Diakoniewissenschaft im Mittelpunkt. Ab dem dritten Semester wird darauf aufbauend der Bezug zu Praxisfeldern in Form von Projektstudien hergestellt. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Projektarbeit in der Kirchenkreis- bzw. der Gemeindediakonie und der diakonischen Gemeindepädagogik. Begleitend wird eine vertiefte Methodenkompetenz in den Arbeitsfeldern Gemeindediakonie / Gemeindepädagogik erworben. Das vierte Semester erweitert und vertieft die Perspektiven der Inklusion und das Methodenspektrum der Kasuistik. Ergänzend kommt die systematische Theologie mit den elementaren Grundlagen des Glaubens aufbauend auf die exegetischen Grundkenntnisse hinzu. Die theologische Urteilsfähigkeit wird um dogmatische Wissensbestände erweitert. Eine handlungsori-

enterte Gestaltung von Glaubensinhalten für diakonische Arbeitsfelder erweitert das methodische Spektrum im Bereich Theologie / Religionsdidaktik. Im fünften Semester wird ein Praktikum in Feldern der diakonischen und sozialen Arbeit absolviert. Im sechsten Fachsemester treten diejenigen diakonischen Methoden und theoriebasierten Fertigkeiten hinzu, die auf den exegetischen und systematisch-theologischen Grundlagen aufbauen. Zugleich wird die Bachelorthesis vorbereitet. Im siebten Semester werden zusammenfassend grundlegende theologische und ethische Themen für diakonische Herausforderungen reflektiert. Zudem wird die Bachelorarbeit geschrieben (*ausführlich dazu Antrag 1.3.4*).

Als Diakone bzw. Diakoninnen arbeiten die Absolvierenden in „zahlreichen Handlungsfeldern in Gemeinde und Gemeinwesen, bei freien und bei öffentlichen Trägern“. Sie werden aber auch über die Diakonie hinaus bei Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und bei öffentlichen Trägern eingestellt. Andere Absolvierende sind in gemeinediakonischen Handlungsfeldern in der Württembergischen Landeskirche und in Landeskirchen der EKD beschäftigt. „Hier sind es insbesondere die gemeinwesenorientierten und sozialdiakonischen Handlungsfelder (Arbeit mit Geflüchteten, Vesperkirchen, Tafelläden, Senioren- und Generationenarbeit, Mehrgenerationenhäuser, Familien und Kinder mit sozialen Risiken, Brennpunktgemeinden etc.), in denen die diakoniewissenschaftlich ausgebildeten Studierenden später arbeiten“, so die Antragsteller. Zu den möglichen Handlungsfeldern zählt auch die internationale kirchlich-diakonische Entwicklungsarbeit (*siehe dazu Antrag 1.4.1*). Die Absolvierenden können sich „bundesweit auf gemeinediakonische Stellen bewerben. Sie sind in den Landeskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) anstellungsfähig“. In diesen Arbeitsfeldern wird in Zukunft trotz des prognostizierten Rückgangs von Ressourcen (Kirchensteuermittel) eine Nachfrage nach den Absolvierenden bestehen, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.4.2*).

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Das 210 CP umfassende Studium ist in 28 Module gegliedert, die sechs Studienbereichen zugeordnet werden (*siehe Anlage 2b*):

- Studienbereich I: Biblische, theologische und ethische Grundlagen der Diakonie (Vier Module, zusammen 24 CP),

- Studienbereich II: Theorie und Praxis der Diakonie in Gemeinde und Gemeinwesen (Sechs Module, zusammen 72 CP),
- Studienbereich III: Wissenschaftliche und disziplinäre Dimensionen der Diakoniewissenschaft (Fünf Module, zusammen 30 CP),
- Studienbereich IV: Methoden der Sozialen Arbeit und Diakonie (Fünf Module, zusammen 30 CP),
- Studienbereich V: Bezugsdisziplinen (Schlüsselqualifikationen) (Drei Module, zusammen 18 CP),
- Studienbereich VI: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Diakoniewissenschaft (Vier Module, zusammen 24 CP).
- Hinzu kommt das Bachelor-Abschlussmodul im Umfang von zwölf CP.

Die im Studiengang vorgesehenen 28 Module sind in 26 Pflicht- und zwei Wahlpflichtmodule (M 13 und M 26) unterteilt, die alle studiert werden müssen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem (mehrheitlich) oder zwei Semestern abgeschlossen (*siehe Anlage 2a*). Gemäß Modulhandbuch (*Anlage 1*) wurden die Module mehrheitlich auf einen Umfang von sechs CP konzipiert (Ausnahmen: Modul 11 „Projektstudium I“, 12 CP, Modul 15 „Projektstudium II“, 12 CP, Modul 19 „Praxisstudium“, 30 CP, Bachelor-Abschlussmodul, 12 CP).

19 Module des Studiengangs sind polyvalent (*siehe dazu auch Anlage 12*). Für den Bachelor-Studiengang „Diakoniewissenschaft“ werden 60 % der Studieninhalte in inhaltlicher und personeller Kooperation mit dem Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ angeboten. 50 % der Studieninhalte befassen sich mit theologisch-ethischen bzw. diakonischen Fragestellungen, 50 % des Curriculums sind den sozialwissenschaftlichen Inhalten gewidmet, so die Antragsteller. Polyvalente Module mit dem Bachelor-Studiengang „Religions- und Gemeindepädagogik“ sind die Module 3, 4 und 20 bzw. 26. Von den Studierenden der „Diakoniewissenschaft“, der „Religions- und Gemeindepädagogik“ sowie der „Sozialen Arbeit“ gemeinsam besucht wird Modul 1 „Wissenschaftliches Arbeiten“. Dies wird in gemischten Wahlpflichtworkshops unterrichtet (parallele Veranstaltungen) (*ausführlich dazu Antrag 1.2.2 und AOF 4*). In den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (*Anlage 1*) ist vermerkt, ob das jeweilige Modul oder Bausteine des Moduls in anderen Bachelor-Studiengängen verwendet werden kann.

Die EH Ludwigsburg verfügt über Kontakte zu ca. 40 Hochschulen weltweit. Sie hat mit Hochschulen aus dem europäischen Ausland (Norwegen, Schweden, Finnland, Estland und Tschechien) einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, der gemeinsame diakoniewissenschaftliche Studien- und Forschungsvorhaben der Partnerhochschulen beinhaltet, an denen die Studierenden teilnehmen bzw. deren Programme sie weiterbildend und für Auslandsstudien und Auslandssemester nutzen können (*siehe dazu Antrag 1.2.1 1.2.9*). Das dritte bis sechste Semester, darin auch das praktische Studiensemester, können an anderen, insbesondere ausländischen Hochschulen studiert werden, so die Antragsteller (*siehe AOF 7*).

Folgende Module werden angeboten (*siehe Anlage 1*):

<b>Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Sem.</b>	<b>CP</b>
M 1	Wissenschaftliches Arbeiten	1	6
M 2	Theorie und Methoden der Beratung	1 + 2	6
M 3	Biblische, theologische und ethische Perspektiven	1	6
M 4	Diakonisches Handeln in Theorie und Praxis	1	6
M 5	Einführung in Soziale Arbeit als Profession und Disziplin	1	6
M 6	Biblische Theologie und exegetische Kompetenz	2	6
M 7	Entwicklung und Sozialisation	2	6
M 8	Rechtliche Begründungen und Aufträge	2	6
M 9	Ästhetik, Kultur und Medien	1 + 2	6
M 10	Forschung	2	6
M 11	Projektstudium I (Kirchenkreis- und Gemeindediakonie)	3	12
M 12	Unterstützung bei der Lebensbewältigung. Beratung und Begleitung	3	6
M 13	Gemeindediakonie, Gemeindepädagogik (Wahlpflichtmodul I)	3	6
M 14	Internationale, interkulturelle und interreligiöse Perspektiven	3	6
M 15	Projektstudium II (Kirchenkreis- und Gemeindediakonie)	4	12
M 16	Kasuistik, Case-Management und Hilfeplanung	4	6
M 17	Elementare Theologie: Grundlagen des christlichen Glaubens	4	6



M 18	Inklusion und Exklusion	4	6
M 19	Praktisches Studiensemester	5	30
M 20	Homiletische und liturgische Kompetenzen	6	6
M 21	Seelsorgerliches Handeln in Gemeinde und Gemeinwesen	6	6
M 22	Sozialraum und Gemeinwesen in interkulturellen Handlungsfeldern	6	6
M 23	Spiritualität und soziale Veränderung: diakonische und sozialetische Anforderungen	6	6
M 24	Gesellschaftliche Strukturen und Prozesse	6	6
M 25	Theologie und Ethik in der Diakonie	7	6
M 26	Gemeindediakonie, Gemeindepädagogik, diakonisches Leitungshandeln (Wahlpflichtmodul II)	7	6
M 27	Rechtliche Regulierungen und Organisationsgrundlagen	7	6
M 28	Bachelor-Thesis / Bachelor-Kolloquium	7	12
	<b>Gesamt</b>		<b>210</b>

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des Bachelor-Studiengangs „Diakoniewissenschaft“ (*Anlage 1*) enthalten u.a. Informationen zu folgenden Punkten: Modulbezeichnung, Modulbausteine, Zahl der zu vergebenden Leistungspunkte, Workload (unterteilt in Selbststudium, Präsenzzeit, Praxiszeit), Modulart (Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodul), Lernziele bezogen auf das gesamte Studium, Modulinhalte, Kompetenzen, Lehrformen, beteiligte Fächer, Lehr- und Lernformen, vorausgesetzte Module, Verwendbarkeit des Moduls und der Bausteine, Art der Modulprüfung.

In 28 Modulen sind 23 Prüfungsleistungen, in vier weiteren Modulen Studienleistungen zu erbringen. Dazu kommt ein Kolloquium nach der Bachelor-Thesis. Pro Semester werden in der Regel drei bis fünf Modulprüfungen abgelegt (Ausnahmen: Praxissemester, Projektstudium und Bachelor-Thesis). Neben den Modulprüfungen können Lehrende Aufgaben zur Lernprozessbegleitung und Lernkontrolle während des Semesters erteilen (z.B. Thesenpapiere, Praxiserkundungen, Präsentieren von Inhalten, Vorbereitung von Semindiskussionen, Protokolle, Inhaltspapiere, Portfolios etc.). „Die Studierenden werden dadurch aktiv in das Studium einbezogen und für die zentralen Eigenanteile und Eigenverantwortung an ihrem persönlichen Lernprozess sensibilisiert“, so die An-

tragsteller. Die Ausgestaltung der Modulprüfungen orientiert sich an den im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen (*siehe Antrag 1.2.3*). Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden (*siehe dazu Anlage A, § 25*).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 15 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“, „Diakoniewissenschaft“ und „Religions- und Gemeindepädagogik“ geregelt (*siehe Anlage A*). Um die Chancengleichheit von Studierenden mit Handicaps zu gewährleisten wurden u.a. Härtefallregelungen in das Zulassungsverfahren implementiert. Besondere Unterstützung erfahren die Studierenden durch den Enthinderungsbeauftragten der Hochschule (*siehe Anlage 4, § 3 Abs. 2 und Antrag 1.6.9*).

Das praktische Studiensemester (5. Fachsemester) verbringen die Studierenden in einem Praxisfeld der Diakonie bzw. Sozialen Arbeit. Das Praxisstudium wird vom Praxisamt im 3. und 4. Fachsemester vorbereitet, begleitet und ausgewertet. Im praktischen Studiensemester findet auch eine praxisbegleitende Lehrveranstaltung an der Hochschule statt (*siehe Antrag 1.2.6*). Die für Studierende der Diakoniewissenschaft vorgesehenen Projekte zur Kirchenkreis- und Gemeinmediakonie (3. und 4. Semester) fokussieren sich auf Erfahrungen in der gemeinwesenorientierten diakonischen Arbeit sowie auf gemeindepädagogische Projekte in Kirchengemeinden und der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit, insbes. unter dem Aspekt sozialer Risiken und Problemlagen, so die Antragsteller. Die Anforderungen der Hochschule bzw. des Studiengangs an Praxiseinrichtungen und Praxisanleitende sind in den „Allgemeinen Hinweisen“ sowie der „Ausbildungsvereinbarung“ geregelt (*siehe Anlagen 11 und 12 sowie AOF 6*).

Das Studium der „Diakoniewissenschaft“ ist sowohl mit der sozialwissenschaftlichen Forschung als auch mit den theologisch-diakoniewissenschaftlichen Forschungen verbunden. Die Studierenden werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen (Module 10/11/15) an der forschenden Erkundung diakonischer Arbeitsfelder beteiligt und über Forschungsprojekte der Hochschule informiert. Über die Bachelor-Thesis und auch als studentische Hilfskräfte sind Studierende in Forschungszusammenhänge der EH Ludwigsburg integriert (*siehe dazu Antrag 1.2.7*).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist im Diploma Supplement geregelt (*siehe Anlage 5a und 5b, jeweils Punkt 4.6; siehe auch AOF 5*).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“, „Diakoniewissenschaft“ und „Religions- und Gemeindepädagogik“ gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (*siehe Anlage A, § 26*).

Auf Antrag werden berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulsystems erworben wurden, für Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, unter den Voraussetzungen, dass zum Zeitpunkt der Anrechnung die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt sind und die auf das Hochschulstudium anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Prüfungsleistungen, welche sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind (*siehe dazu Anlage A, § 47 und Antrag 1.5.4*). Die Entscheidung über die Anrechnung trifft im Einzelfall die Leiterin bzw. der Leiter des Prüfungsamtes auf der Grundlage einer Stellungnahme der jeweiligen Studiengangleitung. Die außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten dürfen höchstens 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzen (*siehe dazu auch Anlage 11*).

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung kann zum Studium zugelassen werden, wer die Zulassungsvoraussetzungen für ein Studium an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg erfüllt (*siehe Anlage A*). Ergänzende Regelungen finden sich in der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der EH Ludwigsburg (*siehe Anlage 4*) sowie im Diakonen- und Diakoninnengesetz der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (*siehe Anlage 10*).

Zugelassen werden kann, wer

- eine Hochschulzugangsberechtigung (Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder eine Studienberechtigung für beruflich Qualifizierte gemäß § 58, Abs. 5 u. 6 LHG Baden-Württemberg) nachweisen kann und zusätzlich

- den Nachweis einer i.d.R. dem Studium vorausgehenden, mindestens einjährigen praktischen Tätigkeit oder Berufstätigkeit sowie
- den Nachweis der Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche (pfarramtliches Zeugnis) erbringt.
- Hinzu kommen in der Regel der Nachweis über mindestens 100 Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit in einer Kirchengemeinde, einer diakonischen Einrichtung oder in der kirchlichen Jugendarbeit sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem persönlichen Auswahlgespräch (Assessment), an dem mindestens ein Mitglied der Aufnahmekommission in die Diakonen- und Diakoninnen-Ausbildung beteiligt ist (*siehe dazu auch Antrag 1.5.1*).

Wenn es für einen Studiengang mehr Bewerberinnen und Bewerber gibt als Studienplätze zu vergeben sind, vergibt die EH Ludwigsburg ihre Studienplätze nach einem hochschuleigenen Auswahlverfahren. Die Auswahl erfolgt nach einer kumulierten Punktzahl, die nach Maßgabe schulischer Leistungen, der (abgeschlossenen) Berufsausbildung sowie gegebenenfalls außerschulischer studiengangrelevanter Leistungen (z.B. auch ehrenamtliche Tätigkeiten) bestimmt wird. Daraus wird eine Rangliste erstellt, die Grundlage eines verpflichtenden Aufnahmegesprächs ist. Anschließend wird unter Einbeziehung der Bewertung aus dem Aufnahmegespräch sowie unter Berücksichtigung einer Quote von max. 33 % der Studienplätze für einschlägig beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber eine endgültige Rangliste gebildet, nach der die Zulassungen für die ca. 30 Studienplätze von der Aufnahmekommission erteilt werden (*siehe dazu Anlage 4, § 4*).

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Studiengang liegt bei Vollauslastung bei 123,25 SWS pro Semester. In die Lehre im Studiengang eingebunden sind aktuell 33 hauptamtlich Lehrende (davon sind 21 Professorinnen und Professoren), die pro Semester im Schnitt 98,5 SWS an Lehre ausbringen. Im Studiengang unterrichten zudem aktuell 73 Lehrbeauftragte, die 24,75 SWS an nebenamtlicher Lehre erbringen. Somit beträgt das Verhältnis von hauptamtlicher zu nebenamtlicher Lehre im Studiengang aktuell rund 80 zu 20 Prozent. Im Bachelor-Studiengang „Diakoniewissenschaft“ sind aktuell (WS 2016/2017) 105 Studierende immatrikuliert. Die Anzahl der Vollzeitdeputate an hauptamt-

licher Lehre liegt im Studiengang bei 5,47 pro Semester. Somit ergibt sich eine Betreuungsrelation von rund 19 Studierenden pro Vollzeit-Lehrdeputat auf der Ebene der hauptamtlich Lehrenden (*siehe dazu Antrag 2.1.1*).

Angaben zur Denomination bzw. Qualifikation und Zusammensetzung der Lehrenden sowie Angaben zur Lehrverpflichtung und zu den Modulen, in denen gelehrt wird (mit Angaben zum jeweiligen Umfang der Lehre), finden sich in der Lehrverflechtungsmatrix sowie den Kurzlebensläufen der hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten (*siehe Anlage 6a und 6b sowie Anlage 7a und 7b*).

Lehrende und wissenschaftlich Mitarbeitende können an wissenschaftlichen Kongressen und (hochschuldidaktischen) Tagungen und an Angeboten des Institutes für Fort- und Weiterbildung sowie an spezifischen Qualifizierungsangeboten des Instituts für Angewandte Forschung der EH Ludwigsburg teilnehmen. Für jede hauptamtliche Lehrkraft steht ein jährliches Fortbildungsbudget von 300,- Euro zur Verfügung. Im Rahmen der Personalentwicklungsmaßnahmen können Fort- und Weiterbildungen vereinbart werden, für die die Hochschule die Kosten in voller Höhe übernimmt. Der Rektor führt regelmäßig Personalentwicklungsgespräche mit den Lehrenden durch (*siehe Antrag 2.1.3*).

Die Studiengangkoordination wird von der Studiengangleitung „Diakoniewissenschaft“ übernommen (mit drei SWS Deputat-Nachlass pro Semester). Die Studiengangleitung wird von den Sachbearbeiterinnen im Fachbereichssekretariat unterstützt (Stellenanteil: 0,5 VZÄ). Bei der Studierenden- und Bewerber- und Bewerberinnenverwaltung werden die Studiengangleitungen von Mitarbeitenden des Studierendenservices unterstützt (Stellenanteil: 0,25 VZÄ). Die Koordination des praktischen Studiensemesters wird vom Praxisamt übernommen (Stellenanteil: 0,25 VZÄ). Für die Koordination von Modulen erhalten die Lehrenden einen Deputat-Nachlass von 0,2 SWS pro Semester (*ausführlich Antrag 2.2.1*).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg vorgelegten Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Diakoniewissenschaft“ ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (*siehe Anlage 8*).

Die Hochschule verfügt insgesamt über vier Hörsäle und 13 Seminarräume, die, nach Absprache, für die Veranstaltungen des Studiengangs zur Verfügung stehen (*siehe Antrag 2.3.1*).

Die Bibliothek der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg verfügt über einen Gesamtbestand von 35.711 Medieneinheiten sowie über einen Bestand von 151 laufend gehaltenen Fachzeitschriften. Der „studiengangbezogene Bestand an Büchern und Zeitschriften“ liegt laut Angabe der Hochschule bei 300 Medieneinheiten. Eine laufende Zeitschrift, die sich ausschließlich mit dem Thema Diakoniewissenschaft beschäftigt, steht nicht zur Verfügung. Für studien- gangbezogene Neuanschaffungen (Bücher) sind jährlich 700 Euro eingeplant (für Zeitschriften steht derzeit kein Budget bereit).

Die Bibliothek ist in der Vorlesungszeit montags bis freitags von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit sind reduzierte Öffnungszeiten vorgesehen, die auf der Homepage bekanntgegeben werden. Als Fachportal und Fachbibliographie für den Nachweis von Monographien, Zeitschriftenaufsätzen und Aufsätzen in Sammelwerken steht DBIS (Datenbank-Infosystem der EH Ludwigsburg) zur Verfügung. Weiterhin besteht Zugriff auf eine Auswahl von ca. 100 E-Books (utb-Bücher) zu den Themenschwerpunkten „Diakonie, Soziale Arbeit, Theologie, Religionspädagogik“ (*siehe Antrag 2.3.2*).

Die EDV- und Medienausstattung der Hochschule ist im Antrag dargelegt (*siehe Antrag 2.3.3*). Alle Rechner in den PC-Arbeitsräumen sind mit dem Internet verbunden. Von jedem Standort auf dem Campus können sich die Studierenden per W-LAN mit dem Netz verbinden.

An der EH Ludwigsburg werden die Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“, „Diakoniewissenschaft“ sowie „Religions- und Gemeindepädagogik“ durch folgende Haushaltsmittel finanziert: „Finanzhilfe des Landes Baden-Württemberg für 571 Studienplätze mit rd. 3.200,- Euro pro Studienplatz und Jahr (Stand 2015: 1.863.780,- Euro), landeskirchliche Zuweisung 2.161.400,- Euro (Stand 2010)“. Aufgrund des 2008 erstellten Neubaus des Gebäudes A sowie der abgeschlossenen Sanierung der Gebäude B und C sind Investitionsmittel für diese Studiengänge nicht einzuplanen, so die Antragsteller. Für Sachmittel stehen 40.000,- Euro und für studentische Hilfskräfte weitere Mittel in Höhe von 30.000,- Euro zur Verfügung (*siehe Antrag 2.3.4*).

### 2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Gemäß Antragsteller verfügt die EH Ludwigsburg über ein Konzept zur Qualitätssicherung und Evaluation (*siehe dazu Antrag 1.6.1 und die Anlagen C, D und H*). Dieses Konzept umfasst u.a.:

- Eine regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen zum Semesterende im Rahmen der systematisierten Modul- und Lehrveranstaltungsevaluation (pro Semester werden 25 % der Module ausgewählt). Die Ergebnisse werden zentral ausgewertet, im Qualitäts- und Evaluationsausschuss berichtet und dann an die Modulverantwortlichen und Lehrenden übermittelt.
- Eine dialogische, qualitative Evaluation im Rahmen von Veranstaltungen.
- Studierendenbefragungen zu den Studienbedingungen und der allgemeinen Studienzufriedenheit (im Sommersemester 2010 und im Sommersemester 2014 als Vollerhebung durchgeführt).
- Regelmäßige Gespräche mit den Lehrenden zur Einschätzung des Lehrangebots.
- Die Möglichkeit für Lehrende zur Teilnahme an fachspezifischen und hochschuldidaktischen Fortbildungen (im Rahmen eines festgelegten jährlichen Fortbildungsbudgets).
- Regelmäßige Berufseinstiegs- und Berufsverbleibanalysen der Absolvierenden.
- Einbeziehung in die regelmäßige Absolvierenden-Befragung der Hochschule (ca. sechs Monate nach jedem Prüfungsdurchgang) und die jährliche Absolvierenden-Befragung des Statistischen Landesamtes.

Die Strukturen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie die diesbezüglich relevanten Gremien (z.B. Senatsausschuss „Qualitätssicherung und Evaluation“) sind im Antrag dargestellt (*siehe Antrag 1.6.1*).

Seit dem Jahr 2009 wird jährlich ein Hochschulentwicklungsplan erarbeitet, der sich auch konzeptionell mit Fragen der Qualitätsentwicklung und Evaluation beschäftigt, so die Antragsteller. Die Hochschule ist in das Personalentwicklungskonzept der Evangelischen Landeskirche in Württemberg eingebunden. In diesem Rahmen werden Personalentwicklungsgespräche mit allen Mitarbeitenden geführt, die zu geeigneten, von der Hochschule finanzierten

Entwicklungsmaßnahmen führen können, so die Antragsteller weiter (*siehe Antrag 1.6.1*).

Laut Hochschule ist der Bachelor-Studiengang „Diakoniewissenschaft“ in das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule integriert. Die Ergebnisse werden je nach Verortung der Evaluation (studiengangübergreifend oder studiengangbezogen) in die entsprechenden zuständigen Gremien eingespeist. Studiengangbezogene Ergebnisse werden in der Fachgruppe Diakoniewissenschaft Soziale Arbeit thematisiert. Inhaltliche und methodische Verbesserungsvorschläge zum Lehrangebot werden im Rahmen der Beratung und Entscheidung über die Lehrveranstaltungsplanung einbezogen. Die Studierenden des Studiengangs sind über die gewählten Studierendenvertreter bzw. Studierendenvertreterinnen in der Fachgruppe Soziale Arbeit an den Überlegungen zur Qualitätssicherung im Studiengang beteiligt (*siehe Antrag 1.6.3*).

Feedback aus den Arbeitsfeldern des Studienganges erfolgt auf folgenden Wegen: über den Praxisbezug der hauptamtlich Lehrenden, über regelmäßig stattfindende Lehrbeauftragten-Treffen, über die Praxisvertreterinnen und Praxisvertreter in Beirat und Kuratorium der EH, über die enge Kooperation des Praxisamtes der Hochschule mit den Praxisstellen der Studierenden, über regelmäßig vom Praxisamt an der Hochschule organisierte Treffen der Praxisanleiterinnen und -anleiter zu Theorie-Praxis-Bezügen des Studiums sowie über ein jährlich vom Praxisamt organisiertes Kontaktforum (Daran beteiligen sich in der Region verortete Einrichtungen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern des Studiengangs mit Messeständen und Fachbeiträgen). Absolvierenden-Befragungen finden regelmäßig jedes Semester statt (*siehe Antrag 1.6.4*).

Die studentische Arbeitsbelastung ist Gegenstand von Reflexionsgesprächen mit Studierenden. Die Semestersprecherinnen und -sprecher spielen hier eine Schlüsselrolle. Ihnen können Erfahrungswerte und Kritikpunkte mitgeteilt werden, die sie an die Lehrenden direkt oder ggfs. auch an die Studiengangleitungen weitergeben (*siehe Antrag 1.6.4*).

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation Wintersemester 2015/2016 (*siehe Anlage C*) sowie die in Evaluationen verwendeten Fragebogen (*siehe Anlage H und Anlage D*) sind dem Antrag beigelegt. In Anlage C findet sich auch eine studiengangbezogene Auswertung mit Vergleichsdaten zu anderen Studiengängen der Evangelischen Hochschule. Statistische Daten zu den Studienplatzbewerbungen, zu den Zulassungszahlen, zur Anzahl der Annahmen,



Studierendenzahlen, Absolvierendenzahlen sowie Angaben zum Studienabbruch sind im Antrag dargestellt (*siehe Antrag 1.6.6*).

Informationen zu allen Aspekten des Studiengangs, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind über die Homepage der Hochschule zugänglich oder von der Hochschule schriftlich zu beziehen. Die allgemeine Studienberatung erfolgt über den Studierendenservice im Rahmen der auf der Homepage und durch Aushang bekanntgegebenen Kontaktzeiten und per E-Mail. Die Fachstudienberatung liegt grundsätzlich bei der Studiengangleitung, wird aber im Einzelfall auch von anderen hauptamtlich Lehrenden ausgeübt. Die Sprechzeiten der hauptamtlich Lehrenden sind entweder konkret festgelegt oder erfolgen nach Vereinbarung (*ausführlich dazu Antrag 1.6.6 und 1.6.7*).

In Erfüllung des Leitbildes der EH Ludwigsburg (*siehe Anlage G*) sind die Themen Gender und Diversity Schwerpunkte der Bildungskonzeption der Hochschule. Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan (*siehe Anlage E*). Studierende in besonderen Lebenslagen können vielfältige Beratungsangebote der Hochschule und die breite Unterstützungsbereitschaft der Lehrenden in Anspruch nehmen. Die sozialen und ethischen Konnotationen von Gender und Diversity durchziehen auch das Curriculum des zu akkreditierenden Studiengangs, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.6.8*).

Im Hinblick auf Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Studium können Studierende die Unterstützung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Anspruch nehmen. Die Hochschule fördert die Chancengleichheit von Studierenden mit Kind(ern) durch das räumlich integrierte Angebot einer Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von sechs Monaten bis drei Jahren und hält Wickelmöglichkeiten sowie Sozialräume als Rückzugsmöglichkeiten für Eltern mit Kind(ern) vor. Ausländische Studierende sowie Studierende mit Migrationshintergrund erfahren besondere Unterstützung vom International Office und durch die Auslandsbeauftragte (*siehe Antrag 1.6.8*).

Um die Chancengleichheit von Studierenden mit Handicaps zu gewährleisten wurden u.a. Härtefallregelungen im Zulassungsverfahren fixiert. Bis zu 5 % der Studienplätze stehen für Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung, die sich über den Härtefallantrag bewerben. Die diesbezüglichen Regelungen finden sich in der Immatrikulations- und Zulassungsordnung (*siehe Anlage 4, § 3*). Die Hochschule verweist in diesen Zusammenhang auf die Interessengrup-

pe „Unlimited – Studium und Assistenz“, welche die Studienbedingungen von Studierenden mit Assistenzbedarf kritisch begleitet, prüft und Weiterentwicklungen anregt. Die Hochschule ist weitgehend barrierefrei (*siehe Antrag 1.6.9*).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg (EH Ludwigsburg) ist eine staatlich anerkannte Hochschule in kirchlicher Trägerschaft mit Sitz in Ludwigsburg. Trägerin der konfessionellen Hochschule für Angewandte Wissenschaften ist die Evangelische Landeskirche in Württemberg. Das Profil der Hochschule liegt im Bereich des Sozialwesens, der Diakonie und der Religions- und Gemeindepädagogik (*siehe Antrag 3.1*).

An der Hochschule sind verschiedene Institute angesiedelt: Unter anderem das „Institut für Fort- und Weiterbildung“ (ifw), das wissenschaftsbasierte Weiterbildungen und den M.A. „Organisationsentwicklung“ anbietet, das „Institut für Antidiskriminierung und Diversity“ (IAD), das „Institut für Angewandte Forschung“ (IAF), in dem Forschung als angewandte Forschung betrieben und wissenschaftliche Praxisberatung für kommunale, kirchliche und diakonische Einrichtungen, Träger und Trägerverbände in der Region und im Land Baden-Württemberg durchgeführt wird (*ausführlich Antrag 3.2*). Eine Liste der Forschungsprojekte der EH Ludwigsburg in den akademischen Jahren 2014/2015, 2015/2016 und 2016/2017 liegt vor (*siehe Anlage F*).

An der Evangelischen Hochschule gibt es einen gemeinsamen Fachbereich. Im Wintersemester 2016/2017 (Stand: 14.11.2016) waren an der EH Ludwigsburg insgesamt 1.218 Studierende immatrikuliert. Die Hochschule bietet die im Folgenden genannten elf Studiengänge an (*siehe dazu Antrag 3.2*):

- B.A. „Soziale Arbeit“ (477 Studierende), M.A. „Soziale Arbeit“ (64 Studierende),
- B.A. „Diakoniewissenschaft“ (105 Studierende), M.A. „Diakoniewissenschaft“ (in Kooperation mit der Universität Heidelberg, der EH Freiburg und der EH Darmstadt),
- B.A. „Religions- und Gemeindepädagogik“ (116 Studierende),
- B.A. „Internationale Soziale Arbeit“ (89 Studierende),

- B.A. „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ (164 grundständig Studierende und 29 ausbildungsintegrierend Studierende), M.A. „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ (in Kooperation mit der PH Ludwigsburg) (36 Studierende),
- M.A. „Organisationsentwicklung und Beratung“ (10 Studierende),
- B.A. „Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik“ (82 Studierende),
- B.A. „Pflege“ (46 Studierende).

Der gemeinsame Fachbereich der EH Ludwigsburg mit seinen sechs Fachgruppen (Soziale Arbeit / Religions- und Gemeindepädagogik / Diakoniewissenschaft / Frühkindliche Bildung und Erziehung / Inklusive Pädagogik-Heilpädagogik / Pflege) ist „von seinem Profil her insbesondere mit Fragen der Inklusion / Exklusion und mit interkulturellen, interreligiösen und Genderfragen der Einwanderungsgesellschaft befasst“, so die Antragsteller (*siehe dazu auch das Leitbild der Hochschule: Anlage G*). „Die EH besitzt zudem ein ausgeprägtes internationales Profil“, so die Antragsteller weiter: „Die zwei grundständigen Studiengänge B.A. Soziale Arbeit und B.A. Religions- und Gemeindepädagogik können in einem internationalen Profil studiert werden“.

### **3 Gutachten**

#### **3.1 Vorbemerkung**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg – Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik (EH Ludwigsburg) zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Diakoniewissenschaft“ (Bachelor of Arts; B.A.) fand am 20.06.2017 zusammen mit der Vor-Ort-Begutachtung der Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“ sowie „Religions- und Gemeindepädagogik“ an der EH Ludwigsburg statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

##### **als Vertreter der Hochschulen:**

Herr Prof. Dr. Joachim König, Evangelische Hochschule Nürnberg

Herr Prof. Dr. Gerhard K. Schäfer, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

##### **als Vertreterin und Vertreter der Berufspraxis:**

Frau Sabine Harscher-Wenzel, Ludwig Schlaich Akademie GmbH, Waiblingen

Herr Ulrich Ruck, Referent für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren beim Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Stuttgart

##### **als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Franziska Wieser, Studierende der CVJM Hochschule, Kassel

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umset-

zung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg am gemeinsamen Fachbereich angebotene Studiengang „Diakoniewissenschaft“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 ECTS-Punkte nach dem „European Credit Transfer System“ (ECTS) vergeben werden. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload liegt bei 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.463 Stunden Präsenzstudium, 3.737 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit und 1.100 Stunden Praxis. Der Studiengang ist in 28 Module untergliedert, die sechs Studienbereichen zugeordnet sind. Die sechs Studienbereiche werden ergänzt durch das Bachelor-Abschlussmodul im Umfang von zwölf CP. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad Bachelor of Arts (B.A.) abgeschlossen. Zugelassen werden kann, wer eine Hochschulzugangsberechtigung nachweisen kann und zusätzlich den Nachweis einer i.d.R. dem Studium vorausgehenden, mindestens einjährigen praktischen einschlägigen Tätigkeit oder Berufstätigkeit sowie den Nachweis der Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche (pfarramtliches Zeugnis) erbringt. Hinzu kommen in der Regel der Nachweis über mindestens 100 Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit in einer Kirchengemeinde, einer diakonischen Einrichtung oder in der kirchlichen Jugendarbeit sowie die erfolgreiche Teil-

nahme an einem persönlichen Auswahlgespräch (Assessment). Die Zulassung erfolgt jährlich jeweils zum Wintersemester. Dem Studiengang stehen pro Wintersemester zwischen Minimum 20 und Maximum 30 Studienplätze zur Verfügung. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2006/2007.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 19.06.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 20.06.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einem Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektor, Prorektorin, Kanzlerin, Enthinderungsbeauftragter), mit Vertreterinnen und Vertretern des gemeinsamen Fachbereichs (Dekanin / Studiengangleitung Soziale Arbeit, Studiengangleitung Diakoniewissenschaft, Studiengangleitung Religions- und Gemeindepädagogik, Beauftragter für Qualitätsentwicklung und Evaluation, Gleichstellungsbeauftragte), mit den Programmverantwortlichen der drei Studiengänge und einer Gruppe von Lehrenden sowie mit einer Gruppe von sieben Studierenden.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Übersicht Drittmittelentwicklung in den Jahren 2010 – 2015,
- Anrechnungsoptionen (Erprobungsphase) bezogen auf die Anrechnung fachschulischer Qualifikationen in den Bachelor-Studiengängen „Diakoniewissenschaft“ und „Religions- und Gemeindepädagogik“,
- Forschung und Entwicklung an der EH Ludwigsburg: Jahresbericht des Instituts für Angewandte Forschung 2015/2016,
- Lehrveranstaltungsevaluation Wintersemester 2016/2017: Ergebnisbericht für den Qualitätsausschuss,
- Lehrveranstaltungsevaluation Sommersemester 2016: Ergebnisbericht für den Qualitätsausschuss,

- Ergebnisse der Studierendenbefragung 2014,
- Outgoings Wintersemester 2004/2005 – Sommersemester 2017,
- Hochschulentwicklungsplan für die Jahre 2016 – 2020,
- EH Ludwigsburg: EH-Werkstatt „Menschenwürde“,
- Flyer „Studieren an der EH Ludwigsburg“,
- Haushaltsplan 2016,
- Auszug „Plan für die kirchliche Arbeit der Ev. Landeskirche in Württemberg für das Haushaltsjahr 2017“,
- Informationsblatt „EH-Pinnwand“, Ausgabe April 2017,
- fünf Abschlussarbeiten BA „Religions- und Gemeindepädagogik“ (Notenspektrum von 1,1 bis 3,6),
- sechs Abschlussarbeiten BA „Diakoniewissenschaft“ (Notenspektrum von 1,0 bis 3,3),
- sieben Abschlussarbeiten BA „Soziale Arbeit“ (Notenspektrum von 1,0 bis 3,3).

Die vorgelegten und eingesehenen Abschlussarbeiten aus den drei zu akkreditierenden Studiengängen entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden sowohl vom Umfang als auch von den Fragen- und Themenstellungen dem Bachelorniveau. Zudem wurde erkennbar, dass in Bezug auf die Abschlussarbeiten das mögliche Notenspektrum in den Studiengängen weitgehend ausgeschöpft wird.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurden den Gutachtenden die Lernplattform „Moodle“ und die damit verbundenen Möglichkeiten des „Blended Learning“ demonstriert. Studierende und Lehrende können eine E-Learning-Übung zur Bedienung von „Moodle“ absolvieren.

Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hinreichend deutlich wurde, dass die räumlichen (*zu Einschränkungen siehe Kriterium 7*) und sächlichen Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes ausreichend sind.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg – Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik ist eine staatlich anerkannte Fachhochschule in Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Der Bachelor-Studiengang „Diakoniewissenschaft“, der mit den Bachelor-Studiengängen „Soziale Arbeit“ und „Internationale Soziale Arbeit“ kombinierbar ist (und

wird), zählt aus Sicht der Gutachtenden zum Kern des evangelisch profilierten Studiengangangebotspektrums der Hochschule.

Der Studiengang orientiert sich an Qualifikationszielen. Die Studierenden werden befähigt, in diakonischen Einrichtungen, Kirchengemeinden, Kirchenbezirken sowie in einem sich ausdifferenzierenden multireligiösen und interkulturellen Gemeinwesen und in der internationalen Entwicklungsarbeit soziale Prozesse auf der Grundlage einer sozialwissenschaftlichen Professionalität diakonisch-theologisch zu reflektieren und lösungsorientiert zu gestalten. Der Studiengang eröffnet für die Gutachtenden nachvollziehbar den Zugang in die genannten kirchlichen Arbeitsfelder, die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit sowie in alle Handlungsfelder der Sozialen Arbeit (z.B. in Kommunen und bei sozialen Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege). Er bietet in Kombination mit einem Bachelor-Abschluss in der Sozialen Arbeit (der Studienumfang beträgt i.d.R. zwei Semester im Anschluss an das Studium der „Diakoniewissenschaft“) auch die Möglichkeit zur Berufung in das Amt einer Diakonin bzw. eines Diakons in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Wer beide Bachelorabschlüsse erworben hat, kann in das kirchliche Diakonen- und Diakoninnenamt eingeseignet werden. Laut Auskunft vor Ort lässt sich die Mehrheit der Absolvierenden einsegnen. Von den Gutachtenden positiv registriert wurde diesbezüglich zudem die erkennbare Internationalisierung, die sich beispielsweise in der Kombination mit dem Bachelor-Studiengang „Internationale Soziale Arbeit“ zeigt, die u.a. für Handlungsfelder im Bereich der internationalen Sozialen Arbeit qualifiziert. Besonders hervorzuheben bzgl. der Internationalisierung ist auch das Double-Degree-Programm in Kooperation mit der Newman University, Birmingham, Great Britain.

Der Aufbau und das Qualifikationsziel des Studiengangs orientieren sich, aus Sicht der Gutachtenden plausibel, an der Kompetenzmatrix zur Ausbildung von Diakoninnen und Diakonen des Verbands Evangelischer Diakonen- und Diakoninnen- und Diakonatsgemeinschaften (VEDD) und am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse.

Die zu erwerbenden wissenschaftlichen und berufsgruppenübergreifenden Kompetenzen bzw. die vermittelten Fach-, Methoden-, Lern- und sozialen Kompetenzen sind nach Auffassung der Gutachtenden den angestrebten Handlungsfeldern adäquat. Die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbsarbeit aufzunehmen, ist für die Absolvierenden gegeben. Auch die Aspekte „Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“



werden im Studium berücksichtigt. Ehrenamtliches, soziales, gesellschaftliches, politisches oder hochschulpolitisches Engagement sowie die Mitwirkung in Verbänden, Vereinen, Kirchen oder religiöser Gemeinschaften werden an der Hochschule unterstützt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der 210 CP umfassende Bachelor-Studiengang „Diakoniewissenschaft“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden nach dem ECTS. Im Studiengang sind 28 Module zu absolvieren (26 Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule), die sechs Studienbereichen zugeordnet sind (hinzu kommt das Abschlussmodul). Alle Module werden innerhalb von einem Semester (in Ausnahmefällen zwei Semestern) abgeschlossen. Das Abschlussmodul umfasst die Bachelorthesis und ein Kolloquium, für das zusammen 12 CP vergeben werden. Insgesamt 19 Module des Studiengangs sind polyvalent oder in Teilen polyvalent (*siehe dazu Kriterium 3*).

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen), den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept ist nach Auffassung der Gutachtenden überzeugend und schlüssig. Die Module sind stimmig aufgebaut und konsequent aufeinander bezogen. Theoriebildung und Forschung sind im Curriculum fundiert miteinander verknüpft. Das Studiengangskonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachtenden, neben der Vermittlung von Fachwissen, auch die Vermittlung von fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen Kompetenzen. Die Förderung der wissenschaftlichen Methodenkompetenz als Fähigkeit der Analyse von Fragestellungen und Zusammenhängen ist im Studiengang ein durchgängiges Thema. Als Schlüsselqualifikation wird ein vernetztes, wertebasiertes und theologisch reflektiertes Handeln in diakonischen, kirchlichen und sozialen Kontexten unter Berücksichtigung interdisziplinärer Bezüge, gesellschaftlicher Rahmenbedingungen sowie fachlicher Methoden und persönlichen Haltungen angestrebt. Auch die Aspekte „Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ sollen im Rahmen des Studiums weiter befördert werden. Einzig könnte und sollte aus Sicht der Gutachtenden reflektiert und überprüft werden, ob es sinnvoll ist, in den drei zu akkreditierenden Studiengängen die Bereiche BWL und Management stärker zu gewichten.

Von den Gutachtenden positiv registriert wurde die von den Studierenden als Gewinn gesehene und zur interdisziplinären Kooperation beitragende Polyvalenz des Studienangebots. Im Bachelor-Studiengang „Diakoniewissenschaft“ werden 60 % der Studieninhalte in inhaltlicher und personeller Kooperation mit dem Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ angeboten. Die mögliche Gefahr der fehlenden Herausbildung einer professionellen Identität wird zumindest für die „Diakoniewissenschaft“ nicht gesehen. Die Einbindung des „forschenden Lernens“ in die Curricula, die als Wertschätzung zu interpretierende finanzielle Unterstützung durch die Landeskirche (die Hochschule bildet im Auftrag der Landeskirche Diakoninnen und Diakone aus) und die Tatsache, dass die Evangelische Hochschule seit einigen Jahren auch den Weg der Internationalisierung geht (Ausdruck davon ist u.a. die Kombination des Bachelor-Studiengangs „Diakoniewissenschaft“ mit dem Bachelor-Studiengang „Internationale Soziale Arbeit“) werden von den Gutachtenden ebenfalls sehr positiv zur Kenntnis genommen.

Das praktische Studiensemester (5. Fachsemester), das von einer hochschulischen Lehrveranstaltung flankiert wird, ist in einem Praxisfeld der Diakonie

bzw. der Sozialen Arbeit abzuleisten. Die Anforderungen der Hochschule bzw. des Studiengangs an die Praxiseinrichtungen und Praxisanleitenden sind definiert und geregelt.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind in der Studien- und Prüfungsordnung adäquat geregelt. Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber höher als die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, kommt ein hochschuleigenes Auswahlverfahren zum Zuge.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland oder in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“, „Diakoniewissenschaft“ und „Religions- und Gemeindepädagogik“ gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Beweislastumkehr in Richtung Hochschule ist gegeben.

Außerhalb des Hochschulwesens erworbene gleichwertige Kenntnisse und Qualifikationen werden auf Antrag mit bis zur Hälfte des Studiumumfangs auf das Hochschulstudium angerechnet und im Diploma Supplement entsprechend ausgewiesen. Die außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten können dabei maximal 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium ist geregelt.

Möglichkeiten der Mobilität der Studierenden sind laut Auskunft der Studiengangverantwortlichen gegeben. Prinzipiell stehen den Studierenden alle Möglichkeiten zur Verfügung, die die Hochschule für Auslandsstudien bereitstellt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

#### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der Bachelor-Studiengang „Diakoniewissenschaft“ ist als ein als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes klassisches Vollzeitstudium konzipiert. Aus Sicht der Gutachtergruppe kann unter dem Gesichtspunkt der Studienplangestaltung von einer (von den befragten Studierenden bestätigten) guten Studierbarkeit des Studienganges ausgegangen werden. Damit ist die

Studierbarkeit des Studiengangs aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet, auch wenn von einer hohen studentischen Arbeitsbelastung berichtet wird.

Im Hinblick auf die erwarteten Eingangsqualifikationen ist der Studiengang aus Sicht der Gutachtenden ebenfalls gut studierbar, da eine klassische Hochschulzugangsberechtigung (oder ein gleichberechtigtes Äquivalent), der Nachweis einer i.d.R. dem Studium vorausgehenden, mindestens einjährigen einschlägigen praktischen Tätigkeit oder Berufstätigkeit, der Nachweis von mindestens 100 Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit in einer Kirchengemeinde, einer diakonischen Einrichtung oder in der kirchlichen Jugendarbeit sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem persönlichen Auswahlgespräch vorausgesetzt werden.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Prüfungsdichte im Studiengang insgesamt als angemessen zu bewerten. Weder von den Lehrenden noch von den Studierenden wird die aus Sicht der Gutachtenden hohe Zahl an Prüfungen kritisiert (*siehe dazu Kriterium 5*).

Die befragten Studierenden loben die auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete gute Betreuung und Beratung durch die Lehrenden und die Möglichkeiten der Mitarbeit in den hochschulischen Gremien. Auch die gute Praxisbetreuung und das ausdifferenzierte Praxisnetzwerk werden positiv bewertet. Aus Sicht der Gutachtenden sollte im Sinne der Studierenden reflektiert und überprüft werden, ob das bislang praktizierte Mentoring fortgesetzt werden soll.

Die fachliche und überfachliche Studienberatung ist (auch aus Sicht der Studierenden) gewährleistet.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischen Krankheiten werden ebenso berücksichtigt wie die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Berufstätigkeit. Nachteilsausgleiche sind vorgesehen (*siehe Kriterium 11*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Insgesamt sind in dem 28 Module (26 Pflicht- und zwei Wahlpflichtmodule) umfassenden Studiengang 23 Prüfungsleistungen zu erbringen. Hinzu kommen vier Studienleistungen und das Kolloquium im Anschluss an die Erstellung der

Bachelor-Thesis. Pro Semester werden in der Regel drei bis fünf Modulprüfungen absolviert.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Prüfungsdichte angemessen. Nachvollziehbar dienen die Prüfungen der Feststellung, dass die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgerichtet. Gleichwohl empfehlen die Gutachtenden die Vielzahl der Module und Prüfungen im Sinne der Studierenden dahingehend zu reflektieren und zu überprüfen, ob perspektivisch eine Reduzierung möglich und sinnvoll ist.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 15 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“, „Diakoniewissenschaft“ und „Religions- und Gemeindepädagogik“ geregelt. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist nach Auffassung der Gutachtenden damit sichergestellt.

Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Die Modalitäten der Wiederholbarkeit von Modulprüfungen sind in § 25 der genannten Ordnung geregelt.

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“, „Diakoniewissenschaft“ und „Religions- und Gemeindepädagogik“ wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (die Bestätigung wurde von der Hochschule am 04.09.2017 nachgereicht).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Bachelor-Studiengang „Diakoniewissenschaft“ wird in alleiniger Verantwortung der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg angeboten. Weitere Institutionen oder Organisationen sind am Studiengang nicht beteiligt. Entsprechend ist das Kriterium für den Studiengang nicht relevant.

### 3.3.7 Ausstattung

Für den Bachelor-Studiengang „Diakoniewissenschaft“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der EH Ludwigsburg über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Insgesamt betrachtet, so die Hochschulleitung, sind die gut ausgestatteten Räumlichkeiten für die Durchführung der Präsenzphasen in den einzelnen Studiengängen äußerst knapp. Die Hochschule verfügt insgesamt über vier Hörsäle und 13 Seminarräume, die, nach Absprache, für die Veranstaltungen der jeweiligen Studiengänge der Hochschule zur Verfügung stehen. Aus Sicht der Gutachtenden ist eine adäquate räumliche Ausstattung mit den vor Ort gegebenen und von der Hochschulleitung erläuterten diversen Ausweichmöglichkeiten im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Durchführung der Studiengänge und damit auch des zu akkreditierenden Studiengangs jedoch noch gewährleistet. Allerdings sollte die Hochschule perspektivisch sicherstellen, dass für die Lehre an der Hochschule bzw. für die Präsenzzeiten an der Hochschule ausreichend Räumlichkeiten zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Der studienbezogene deutsch- und englischsprachige Bestand der Hochschulbibliothek wird von den Gutachtenden als insgesamt angemessen betrachtet, auch wenn die befragten Studierenden darauf verweisen und beklagen, dass im Präsenzbestand Fachliteratur häufig nur in begrenzter Zahl vorhanden ist. Entsprechend empfehlen die Gutachtenden der Hochschule, den Präsenzbestand an fachbezogener Literatur im Sinne der Studierenden auszubauen. Darüber hinaus sollten die Öffnungszeiten der Bibliothek in der vorlesungsfreien Zeit im Sinne der Studierenden erweitert werden.

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Studiengang liegt bei Vollausslastung bei 123,25 SWS pro Semester. In die Lehre im Studiengang eingebunden sind aktuell 33 hauptamtlich Lehrende (u.a. 21 Professorinnen und Professoren), die pro Semester im Schnitt 98,5 SWS an Lehre ausbringen. Im Studiengang unterrichten zudem aktuell 73 Lehrbeauftragte, die 24,75 SWS an nebenamtlicher Lehre erbringen. Somit beträgt das Verhältnis von hauptamtlicher zu nebenamtlicher Lehre im Studiengang aktuell rund 80 zu 20 Prozent.

Diesbezüglich wird von den Gutachtenden konstatiert, dass eine adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Personalausstattung gesichert ist. Verflechtungen mit anderen Studiengängen

sind in der Lehrverflechtungsmatrix dargelegt und wurden im Rahmen der Beurteilung berücksichtigt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und Personalqualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen wurden im Rahmen der Diskussion zur Personalsituation berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Informationen zum Studiengang, zum Studienaufbau und -verlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen, zu den Möglichkeiten des E-Learning sowie zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind auf der Homepage der Hochschule bzw. des Studiengangs abrufbar. Auch das Modulhandbuch, die Ordnungen und ein Studiengangsflyer stehen auf der Homepage des Studiengangs bzw. der Hochschule zum Download bereit. Des Weiteren finden sich auch Informationen zu den verschiedenen Profilen der Diakonats-Studiengänge „Religions- und Gemeindepädagogik“ und „Diakoniewissenschaft“ in Kombination mit sozialer bzw. internationaler sozialer Arbeit.

Die allgemeine Studienberatung erfolgt an der EH Ludwigsburg über den Studierendenservice im Rahmen der auf der Homepage und durch Aushang bekanntgegebenen Kontaktzeiten und per E-Mail. Die Fachstudienberatung erfolgt grundsätzlich durch die Studiengangleitung; sie wird im Einzelfall aber auch von anderen hauptamtlich Lehrenden wahrgenommen. Die Sprechzeiten der hauptamtlich Lehrenden sind entweder konkret festgelegt oder erfolgen nach Vereinbarung.

Der Internetauftritt der Hochschule und der Studiengänge ist aus Sicht der Gutachtenden positiv hervorzuheben.

Transparenz und Dokumentation sind damit aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg hat sich in ihrem Leitbild zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in allen Bereichen der Hochschule verpflichtet. Die Hochschule verfügt entsprechend über einen Qualitätsbeauftragten und diesbezüglich relevante Gremien (z.B. Senatsausschuss „Qualitätssicherung und Evaluation“). Die Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung umfassen regelmäßige schriftliche Lehrveranstaltungs-evaluationen, dialogische bzw. qualitative Verfahren der Evaluation im Rahmen von Lehrveranstaltungen (z.B. im Hinblick auf die studentische Arbeitsbelastung), Befragungen zu den Studienbedingungen und zur allgemeinen Studienzufriedenheit sowie regelmäßige Berufseinstiegs- und Berufsverbleibanalysen.

Der Bachelor-Studiengang „Diakoniewissenschaft“ ist in das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule eingebunden. Die Studierenden des Studiengangs sind über die gewählten Studierendenvertreter bzw. Studierendenvertreterinnen an den Überlegungen zur Qualitätssicherung im Studiengang beteiligt. Impulse und Kritik von Studierenden zur Lehr- und Studiensituation werden vom hochschulübergreifenden, gemeinsamen Fachbereich und den Studiengangverantwortlichen aufgegriffen. Wo nötig werden Maßnahmen zur Behebung von Problemen zeitnah entwickelt und umgesetzt.

Die befragten Studierenden loben die auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete gute Betreuung und Beratung durch die Lehrenden und die Möglichkeiten der Mitarbeit in den hochschulischen Gremien.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Qualitätssicherung sowohl auf der Ebene der Hochschule als auch auf der Ebene der Studiengänge sichergestellt. Ergebnisse der Evaluation und Untersuchungen zur Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Verbleib der Studierenden werden im Sinne der Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt.

Aus den Unterlagen sowie aus den Gesprächen vor Ort wurde für die Gutachtenden insgesamt ersichtlich, dass im zu akkreditierenden Studiengang Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements im Sinne der Weiterentwicklung des Studienganges genutzt werden.



Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Der Bachelor-Studiengang „Diakoniewissenschaft“ ist ein Vollzeitstudiengang, in dem in einer Regelstudienzeit von sieben Semestern 210 CP erworben werden. Dementsprechend besitzt das Kriterium keine Relevanz.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg verfügt über einen Enthinderungsbeauftragten und eine Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte.

Die Themen Gender und Diversity sind gemäß dem Leitbild der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg Schwerpunkte der Bildungskonzeption der Hochschule. Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan. Studierenden in besonderen Lebenslagen stehen vielfältige Beratungsangebote zur Verfügung. Im Hinblick auf Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Studium können Studierende die Unterstützung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Anspruch nehmen. Die Hochschule fördert die Chancengleichheit von Studierenden mit Kind(ern) durch das räumlich integrierte Angebot einer Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von sechs Monaten bis drei Jahren und hält Wickelmöglichkeiten sowie Sozialräume als Rückzugsmöglichkeiten für Eltern mit Kind(ern) vor. Ausländische Studierende sowie Studierende mit Migrationshintergrund erfahren besondere Unterstützung vom International Office und durch die Auslandsbeauftragte.

Um die Chancengleichheit von Studierenden mit Handicaps zu gewährleisten, wurden u.a. Härtefallregelungen im Zulassungsverfahren fixiert. Bis zu 5 % der Studienplätze stehen für Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung, die sich über den Härtefallantrag bewerben.

Die Hochschule ist weitgehend barrierefrei. Diesbezüglich interessant ist der Versuch, einmal pro Monat im Hochschulbereich eine Barriere zu identifizieren (Stichwort: „Barriere des Monats“) und nach Möglichkeiten der Abhilfe zu suchen. Studierende mit Handicap haben „Unlimited - Interessengruppe Studium und Assistenz“ gegründet, ein Zusammenschluss von diesbezüglich betroffenen und zugleich motivierten Studierenden, die sich konstruktiv ins Stu-

dium und in die Hochschule einbringen wollen. Für Sehbehinderte gibt es einen Audio-Guide.

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Gutachtenden sind an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg gastfreundlich empfangen worden. Die Vor-Ort-Begutachtung der Bachelor-Studiengänge „Diakoniewissenschaft“, „Soziale Arbeit“ und „Religions- und Gemeindepädagogik“, die zugleich die Kernstudiengänge der Hochschule sind, war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von einem guten Gesprächsklima sowie kollegialen, offenen und konstruktiven Gesprächen.

Die Geschichte und Prägung, strategische Ausrichtung und Perspektive der Hochschule wurden von Seiten der Hochschulleitung und weiteren Verantwortlichen vor Ort überzeugend dargestellt. Von den Gutachtenden positiv registriert wurde die (von den Studierenden als Gewinn gesehene) und zur interdisziplinären Kooperation beitragende Polyvalenz der Studienangebote (die Gefahr der fehlenden Herausbildung einer professionellen Identität wird zumindest für die „Diakoniewissenschaft“ nicht gesehen), die Einbindung des „forschenden Lernens“ in die Curricula, die als Wertschätzung zu interpretierende finanzielle Unterstützung durch die Landeskirche (die Hochschule bildet im Auftrag der Landeskirche Diakoninnen und Diakone aus) und die Tatsache, dass die Evangelische Hochschule seit einigen Jahren auch den Weg der Internationalisierung geht (Ausdruck davon ist u.a. die Kombination des Bachelor-Studiengangs „Diakoniewissenschaft“ mit dem Bachelor-Studiengang „Internationale Soziale Arbeit“). Auch der Internetauftritt der Hochschule und der Studiengänge ist aus Sicht der Gutachtenden positiv hervorzuheben.

Die Atmosphäre an der Hochschule wurde von den Gutachtenden als freundlich und persönlich empfunden (mit „offenen Ohren“ der Lehrenden für die Belange der Studierenden). Die befragten Studierenden wurden von den Gutachtenden als (auch sprachlich) kompetent und hochschulpolitisch engagiert

(Gremienarbeit) wahrgenommen. Sie sind in die für sie, das Studium und die Lehre relevanten Belange an der Hochschule dialogisch eingebunden. Eine gute Betreuung der Studierenden ist gewährleistet und wird vor Ort von diesen bestätigt. Positiv sind weiterhin das weiterentwickelte Konzept des Blended Learning, die Einrichtung einer Schreibwerkstatt sowie das Ziel der Barrierefreiheit an der Hochschule (Stichwort: „Barriere des Monats“). Die Anerkennungsverfahren für hochschulextern erworbene Kompetenzen werden in einem verantwortlichen Umfang umgesetzt.

Für die Gutachtenden bedenkenswert in den Studiengängen ist die Vielzahl der Module und Prüfungen, deren Anzahl und Umfang aus Sicht der befragten Studierenden jedoch als noch gut bewältigbar beschrieben wird bzw. i.d.R. keine Überforderung darstellt. Auch das bislang praktizierte Mentoring, das gemäß den Unterlagen für den kommenden Akkreditierungszeitraum nicht mehr vorgesehen ist, könnte auf seine perspektivische Sinnhaftigkeit überprüft werden. Darüber hinaus könnten in den drei Studiengängen die Bereiche BWL und Management stärker gewichtet werden.

Aus Sicht der Gutachtenden perspektivisch zu klären ist die durchaus als prekär wahrgenommene Raumsituation. Der Präsenzbestand an fachbezogener Literatur sollte ausgebaut und die Öffnungszeiten der Bibliothek in der vorlesungsfreien Zeit im Sinne der Studierenden erweitert werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Diakoniewissenschaft“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Hochschule sollte perspektivisch sicherstellen, dass für Lehre an der Hochschule bzw. für die Präsenzzeiten an der Hochschule ausreichend Räumlichkeiten zur Nutzung zur Verfügung stehen.

- Der Präsenzbestand an fachbezogener Literatur sollte im Sinne der Studierenden weiter ausgebaut werden.
- Die Öffnungszeiten der Bibliothek sollten in der vorlesungsfreien Zeit im Sinne der Studierenden erweitert werden.
- Die Vielzahl der Module und Prüfungen sollte im Sinne der Studierenden dahingehend reflektiert und überprüft werden, ob perspektivisch eine Reduzierung sinnvoll ist.
- Es sollte im Sinne der Studierenden reflektiert und überprüft werden, ob das bislang praktizierte Mentoring fortgesetzt werden soll.
- Es sollte reflektiert und überprüft werden, ob es sinnvoll ist, in den drei Studiengängen die Bereiche BWL und Management stärker zu gewichten.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.09.2017**

Beschlussfassung vom 21.09.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 20.06.2017 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Diakoniewissenschaft“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2006/2007 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.